

Unabhängiger Bauernverband



Sankt Peter in der Au, 1. Juli 2021

An die

LK Niederösterreich

z.H. Vollversammlung der LK Niederösterreich

Wiener Straße 64

3100 St. Pölten

1

Anträge des UBV NÖ zur Vollversammlung der LK Niederösterreich am 5. Juli 2021

Sehr geehrte Vollversammlung!

Geschätzte Kollegen der LK Vollversammlung!

Wir übermitteln anbei die Anträge der Fraktion – Unabhängiger Bauernverband – UBV Niederösterreich zur Vollversammlung am 5. Juli 2021 in Sankt Pölten.

Antrag 1 – Photovoltaik

Österreich verliert jährlich 0,5 % seiner Agrarfläche, es stehen pro Kopf nur noch 1.600 m² zur Verfügung. Bedingt durch die Topografie Österreichs handelt es sich bei den zur Verfügung stehenden Flächen oft um Hang- oder Berglagen wo Ackerbau nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Die Eigenversorgung mit Lebensmitteln gehört zu den Säulen eines stabilen Staates, da eine Abhängigkeit den Staat erpressbar macht. Gerade die aktuelle Corona-Pandemie hat bereits in anderen Wirtschaftsbereichen durch fehlende oder verspätet gelieferte Güter gezeigt, wie fragil ein auf Importen basierendes System ist. Dieses Risiko darf bei der Lebensmittelversorgung nicht noch erhöht werden. Schon jetzt liegt die Eigenversorgung Österreichs bei Produkten, welche Ackerflächen in Gunstlagen erfordern, lt. Statistik.at bei weit unter 100 % (beispielsweise Getreide 88 %, Kartoffeln 85 %, Ölsaaten 51 %). Zudem hat Österreich im internationalen Vergleich eine äußerst nachhaltige Landwirtschaft. Eine gezwungene Erhöhung von Importen würde somit, auch bedingt durch unnötige Transportwege, Umwelt und Klima belasten, da hier global gedacht werden muss.

Unabhängiger Bauernverband



2

Aktuell sind bundesweit zahlreiche Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Planung. Dies bedeutet einen weiteren Verlust von Agrarflächen, welche dringend benötigt werden. Auf der anderen Seite gibt es in Österreich 13.000 ha Industriebrachen, wo bereits der Grund und Boden der Landwirtschaft entzogen wurde. Österreich verfügt über eine leistungsstarke Industrie, deren Bauten zumeist in Flachbauweise ausgeführt sind. Daher stehen auch dort sehr große Flächen für Photovoltaik zur Verfügung.

Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen werden zudem mit komplett geschlossenen Zäunen gegen Diebstahl und Vandalismus geschützt. Diese Zäune stellen einen weiteren Eingriff in die Natur dar, da der, vorher über die Agrarflächen mögliche, Wildwechsel unterbunden wird. Landwirtschaftliche Flächen an Photovoltaikanlagen zu verlieren, kann daher im Sinne der Nachhaltigkeit nicht förderungsfähig sein.

Auf der anderen Seite wäre eine Förderung von Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Dachflächen sinnvoll, da dies zu einer österreichweiten Dezentralisierung der Stromversorgung führen würde und, durch erneuerbare Energien zwangsläufig entstehende Netzschwankungen abgeschwächt würden. Eine zusätzliche Förderung von Speichermöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben würde dafür sorgen, dass diese bei einem Stromausfall auch bei schlechter Witterung abgesichert sind. Die Kosten einer solchen Anlage sind für die kleinbäuerlichen Betriebe in Österreich nicht realisierbar.

- 1. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich fordert das Land Niederösterreich dazu auf, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Bundesregierung, die weitere Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen nicht mehr mit Fördergeldern zu unterstützen.**
- 2. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Landesregierung dazu auf, die NÖ Bauordnung dergestalt zu ändern, dass eine Verbauung von Agrarflächen mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen unterbunden wird.**
- 3. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Bundesregierung dazu auf, die Fördermöglichkeiten für den Bau von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen zu erhöhen.**
- 4. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Bundesregierung dazu auf, Speichermöglichkeiten für Strom, welcher auf landwirtschaftlichen Betrieben mittels erneuerbarer Energien erzeugt wurde, attraktiv zu fördern.**

Antrag 2 – Unabhängige Holzklassifizierung

In Österreich ist in den vergangenen Jahren die Holzvermarktung, und da vor allem die kleinbäuerliche Waldwirtschaft, massiv unter Druck geraten. Schädlingskalamitäten und Trockenheit zwangen Waldbesitzer unter nicht wirtschaftlichen Bedingungen ihr Holz zu vermarkten. Nicht nur die großen Mengen am Markt, sondern vor allen auch eine schlechtere Klassifizierung des Schadholzes führten hier zu Preiseinbußen. Die Klassifizierung und auch Vermessung wird seit den früheren 1990er Jahren auf den Verarbeitungsbetrieben bestimmt. Vor allem bei Marktverwerfungen, wie in den vergangenen Jahren, sind oftmals preisgestaltende Bewertungen der Sägeindustrie nicht nachvollziehbar. Die Umsetzung einer unabhängigen Holzklassifizierung ist deshalb dringend notwendig!

3

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich fordert deshalb die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, dass man eine von Verarbeitern und Vermarkter „unabhängige“ Holzklassifizierung auf einer gesetzlichen Basis einrichtet.

Antrag 3 – Österreichs Bauern sorgen für Ernährungssicherheit / Die Spielregeln am Markt sind nicht auf der Höhe der Zeit

Motiven Bericht

In einigen Teilen Österreichs ist die direkte Versorgung mit Lebensmitteln durch die Bauern bereits seit Jahrzehnten fixer Bestandteil der Nahversorgung.

Die Landwirtschaft ist also nicht erst seit der Covid-19-Pandemie ein wichtiger Partner für die Konsumenten. Unsere Bauern erzeugen in Österreich nachhaltig Lebensmittel von hoher Qualität vor der Haustüre der Bürger.

Die Direktvermarktung wurde durch die Begleitumstände der Corona-Pandemie gestärkt. Für viele Direktvermarkter ist damit ihr eingeschlagener Weg gestärkt und für viele Betriebe könnte sie eine neue Chance sein, über diese Schiene ein Einkommen zu erwirtschaften.

Unabhängiger Bauernverband



Spielregeln der Direktvermarktung sind nicht auf der Höhe der Zeit

Die Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung sind dringend zu verbessern. Aktuell bremsen sie die Direktvermarktung durch die Bauern und legen ihnen somit Hürden vor diese Sparte, die sofort entfernt werden müssen.

4

Die Konsumenten (die Nachfrage nach direkt vermarkteten Produkten steigt deutlich an) wünschen sich mehr Bauern, die direkt vermarkten.

Was muss sich ändern:

- Die aktuelle Umsatzgrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten passt nicht mehr, sie ist dringendst nach oben anzupassen.
- Die Definitionen zur Direktvermarktung sowie die sogenannte Urproduktenliste passen seit langem nicht mehr, sie sind zu erweitern und zu ergänzen. Der Kunde kauft nicht eine halbe Sau oder ein viertel Rind. Abgesehen davon haben die meisten Haushalte nicht einmal die Möglichkeit, eine halbe Sau einzulagern.
- Um die regionale Versorgung mit Lebensmitteln zu verbessern, muss die Liste der Urprodukte erweitert werden (siehe Urprodukteverordnung (BGBl. II 2008/410).
- Neben der Korrektur offensichtlich unlogischer Einträge in der bestehenden Liste, müssen dieser Liste auch all jene Waren hinzugefügt werden, die Bauernhöfe imstande sind im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten anzubieten.

Für den UBV ist es auch sachlich nicht akzeptabel, dass die „Herstellung von Lebensmitteln“ im Bereich der Direktvermarktung eine „außerlandwirtschaftliche Tätigkeit“ sei, obwohl dies einen fundamentalen Zweck der Landwirtschaft darstellt.

Traditionelle Produkte wie Geselchtes, Würste, Fleischpakete, Hühnerbrust und viele mehr müssen als Einkommensquelle im Rahmen der geltenden land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung (LuF-PauschVO 2015) ermöglicht werden, zumal die Sozialversicherungsbeiträge für viele Landwirte seit Jahr und Tag so hoch sind, dass diese von den meisten bäuerlichen Betrieben kaum oder gar nicht mehr erwirtschaftet werden können!

Unlogische Einträge wie z. B. jene, dass typisch bäuerliche Käsesorten zu den Urprodukten zählen, Frischkäse jedoch nicht, müssen schleunigst bereinigt werden! Als Ergebnis einer solchen Anpassung und Bereinigung würde das Einkommen bäuerlicher Familien steigen und die von der Bevölkerung regionale Versorgung gesichert und verbessert werden.

Beschlussantrag

Die Vollversammlung der LK Niederösterreich tritt an den Nationalrat mit dem Ersuchen heran, der Nationalrat möge beschließen,

- die Anhebung der Obergrenze für außer-landwirtschaftliche Nebentätigkeiten von derzeit 40.000 Euro auf 80.000 zu erhöhen, als eine wesentliche und dringende Maßnahme, um das Überleben bäuerlich geführter kleinerer und mittlere Familienbetriebe (wieder) zu ermöglichen.
- die Anpassung und Erweiterung der Liste bäuerlicher Urprodukte in der Urprodukteverordnung (BGBl. II 2008/410) durch Evaluierung und Novellierung derselben. Dies stellt ebenfalls eine dringende Maßnahme dar, die zur dringend notwendigen Verbesserung der Einkommenssituation bäuerlicher Familien, die seit drei Jahren einen deutlichen Einkommensverlust (siehe vorliegende Ergebnis aus dem „Grünen Bericht“) hinnehmen mussten.

Antrag 4 – Leistungsabgeltung für CO₂-Speicherung und Sauerstoffproduktion in der Land- und Forstwirtschaft

Motiven Bericht

Die USA geben unter der neuen Biden-Administration in Sachen Klimaschutz ein kräftiges Lebenszeichen von sich, auch die EU will mit dem „Green Deal“ den Wiederaufbau nach Corona nachhaltig angehen. Ein gutes Vorzeichen für die aktuell in Wien stattfindende Konferenz *Austrian World Summit*, welches unter dem Motto „*healthy planet – healthy people*“ steht. Dieses Forum wird von Arnold Schwarzenegger initiiert.

Die Automobilindustrie wie Tesla und andere handeln – obwohl sie weder CO₂ speichern noch Sauerstoff erzeugen mit sogenannten CO₂ Zertifikaten. Oder sie kaufen sich wie Daimler-Benz tausende Hektar in Südamerika, um über den Umweg Agrarflächen eine sogenannte positive CO₂ Bilanz zu erlangen.

Unabhängiger Bauernverband



6

Die Land- und Forstwirtschaft ist der einzige Bereich, wo praktisch täglich durch die aktive Bewirtschaftung über die Photosynthese Sauerstoff erzeugt wird und durch die Bildung von Biomasse CO₂ gespeichert wird. Abgesehen von der CO₂ Speicherung in Böden. Dieser jährlich wiederkehrende Prozess bedeutet, dass die Land- und Forstwirtschaft immer eine deutlich positive Bilanz hat.

Österreich hat mit dem Beitritt bei internationalen Klima Abkommen verbindliche Verträge unterschrieben, die bei Nichterfüllung durch die Republik Österreich enorme Strafzahlungen nach sich ziehen. Die amtierende Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und der amtierende Vizekanzler Werner Kogler sprechen von Zahlungen bis zu 2-stelligen Milliardenbeträgen.

Diese Entwicklung sollte durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden. Die Abgeltung der Leistung der Land- und Forstwirte mit der Sauerstoffproduktion sowie der Kohlenstoffspeicherung muss in der öffentlichen Debatte jetzt eingebracht werden. Es muss die Land- und Forstwirtschaft tun, es wartet niemand auf uns. Wir wollen für diese erbrachten Leistungen bezahlt werden, wie dies jede andere Branche sofort für sich reklamieren würde.

Die EU hat für die Erreichung von Klimazielen das Klima- und Energiepaket 2020, eingerichtet. https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2020_de. Ein wichtiger Teil dieses Pakets ist das EU-EHS (Energie Emissionshandelssystem) https://ec.europa.eu/clima/policies/ets_de.

Beim Emissionshandel müssen jene, die Verursacher sind „Strafe“ zahlen. Damit müssen jene, die eine positive Leistung erbringen belohnt werden. Daher erheben wir den Anspruch auf Abgeltung unserer Leistungen in diesem Punkt.

Es muss daher das Ziel der Land- und Forstwirtschaft sein, dass man als einziger Berufsstand, der eine positive CO₂ Bilanz hat und der neben der CO₂ Speicherung auch Sauerstoff produziert bzw. diese Effekte mit der nachhaltigen Bewirtschaftung sichert, einen echten Nutzen generieren kann. Konkret, dass es eine Leistungsabgeltung gibt.

Daher ist das CO₂ Thema ein maßgeblicher Eckpfeiler des UBV Programmes, welches wir als echte Alternative zur aktuellen und nun fortgeschriebenen GAP auf den Tisch gelegt

Unabhängiger Bauernverband



haben. Der UBV ist in Europa die einzige Bauernorganisation, die einen komplett neuen Weg für die Agrarpolitik einfordert, damit die Land- und Forstwirte aus dem Tal der Tränen bei den Einkommen herauskommen. Und: der UBV spricht als erste und einzige Bauernorganisation in Österreich wie in Europa das Thema CO₂ als Einkommenskomponente für Bauern an.

7

Der UBV Denkansatz wurde von der deutschen Agrarministerin Julia Klöckner (CDU) lt. MDR-Meldung vom 2.6.2021 aufgegriffen: "Wenn wir CO₂-Emissionen einen Preis geben, dann müssen wir umgekehrt auch diejenigen unterstützen, die unseren Wald als maßgeblichen Klimaschützer erhalten, pflegen und bewirtschaften."

Klöckners Programm sieht eine zweistufige Förderung vor: Zunächst sollen alle Waldbesitzer, die besonders klimafreundliche Wälder bewirtschaften, einen Sockelbetrag bekommen. Voraussetzung soll ein Nachhaltigkeitszertifikat sein. Die Höhe der Förderung soll sich nach Art und Zustand des Waldes richten.

Die extremen Preisschwankungen z.B. beim Holz, die enormen zu erwartenden und über viele Jahre anfallenden Kosten, um unsere Wälder Klima fit(er) zu machen, erzwingen es förmlich, für unsere vielfältigen, großartigen Umweltleistungen einen entscheidenden Einkommensbeitrag zu erzielen. Die aktuelle wirtschaftliche Situation unserer Betriebe ist mehrheitlich äußerst schlecht – daher müssen dringend neue Einnahmequellen jetzt geschaffen werden!

Der Status-Quo: Wir erzeugen beste regionale Lebensmittel und gepflegtes Kulturland. Dazu speichern wir durch das aktive Bewirtschaften der Flächen in den Böden und mit den Pflanzen CO₂ und erzeugen gleichzeitig Sauerstoff. Für die Lebensmittel erhalten wir zumeist keine kostendeckenden Preise.

Wir zahlen wegen unfairer Spielregeln stetig dazu. Die gepflegte Kulturlandschaft, die Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff werden derzeit überhaupt nicht bezahlt. Das ist bis heute eine unentgeltliche Leistung der Bauern. Wir wollen für die Zukunft kostendeckende Preise für die Lebensmittel durch brauchbare Spielregeln. Weiters eine Abgeltung aller unserer Leistungen zur Erhaltung und Gestaltung einer intakten Kulturlandschaft sowie für die CO₂-Speicherung und die Sauerstoff-Erzeugung.

Was leisten die Bauern am Beispiel ACKERBAU, GRÜNLAND und WALD an CO₂ und Sauerstoff?

- Wir speichern bei GETREIDE je ha rd. 24 t CO₂ und erzeugen rd. 18 t Sauerstoff p.a.
- Wir speichern bei MAIS je ha rd. 32 t CO₂ und erzeugen rd. 24 t Sauerstoff p.a.
- Wir speichern bei KARTOFFELN je ha rd. 24 t CO₂ und erzeugen rd. 18 t Sauerstoff p.a.
- Wir speichern bei WINTERRAPS je ha rd. 14 t CO₂ und erzeugen rd. 10,8 t Sauerstoff p.a.
- Wir speichern bei ZUCKERRÜBEN je ha rd. 36 t CO₂ und erzeugen rd. 27 t Sauerstoff p.a.
- Wir speichern bei GRÜNLAND je ha rd. 24 t CO₂ und erzeugen rd. 18 t Sauerstoff p.a.
- Wir speichern bei ENERGIEHOLZ je ha rd. 20 t CO₂ und erzeugen rd. 15 t Sauerstoff p.a.
- Wir speichern bei BUCHENWALD je ha rd. 12 t CO₂ und erzeugen rd. 18 t Sauerstoff p.a.
- Wir speichern bei LAUBWALD je ha rd. 12 t CO₂ und erzeugen rd. 15 t p.a.
- Wir speichern bei NADELWALD je ha rd. 10-13 t CO₂ und erzeugen bis zu 30 t Sauerstoff p.a.

Quellen:

- 2020; Grünland schafft Luft zum Leben; DI Peter Frühwirth – LK Oberösterreich
- <https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/haetten-sies-gewusst/pflanzenbau/wie-viel-co2-bindet-waelder>
- Landesanstalt für Pflanzenbau Forchheim & <https://www.wald.de/waldwissen/wie-viel-kohlendioxid-co2-speichert-der-wald-bzw-ein-baum/>

Beschlussantrag

Die Vollversammlung fordert die Bundesministerin für Landwirtschaft und Tourismus, die Landesregierung, die Bundesregierung, sowie alle Fraktionen des Nationalrats auf, dafür einzutreten und die erforderlichen Beschlüsse resp. Petitionen zu verfassen und zu beschließen, dass

- die von den Land- und Forstwirten erbrachten Leistungen rund um den Klimaschutz aus der CO₂-Speicherung und der Sauerstoffproduktion mit einer Leistungsprämie in der Höhe von 200 Euro je Hektar/Jahr bei Wald und 300 Euro je Hektar/Jahr bei landwirtschaftlichen Flächen zu entlohnen sind.
- Die daraus resultierenden Leistungsentgelte für diesen besonderen Schutz von Umwelt & Klima sind jährlich gemäß der tatsächlichen Entwicklung des VPI 2020 zu indexieren.

Quellen CO₂ Preise

<https://de.wikipedia.org/wiki/CO2-Preis>

Unabhängiger Bauernverband



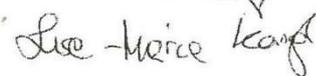
Gezeichnet für den UBV Niederösterreich

LKR Hubert **BUCHINGER**

LKR Herbert **HOCHWALLNER**

Lisa Maria **KARGL**

Hubert Hochwallner


Lisa Maria Kargl


Hubert Buchinger


DIE UBV-LANDESKAMMERRÄTE

9

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“
Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben